

sprechende finanzielle und technische Unterstützung für die Verbesserung der Transitsysteme dieser Länder zu gewähren;

3. *ersucht* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit den in dieser Resolution genannten zuständigen internationalen und regionalen Organisationen die Möglichkeit zu untersuchen, im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel und unter Mitwirkung anderer interessierter Staaten für die vor kurzem unabhängig gewordenen Binnenentwicklungsländer in Zentralasien und die ihnen benachbarten Transitentwicklungsländer ein regionales Symposium über Verkehrs- und Transitfragen in der Region abzuhalten, sobald die in Ziffer 1 erbetene umfassende Analyse und Studie abgeschlossen ist und bevor die Generalversammlung sich auf ihrer einundfünfzigsten Tagung mit dieser Frage befaßt;

4. *ersucht* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, zur Vorlage an die Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution auszuarbeiten.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/103. Ernährung und landwirtschaftliche Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Wichtigkeit und unveränderten Gültigkeit der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern¹⁶, der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen¹⁷, der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren¹⁸, des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder¹⁹, der Verpflichtung von Cartagena⁵, der Agenda 21³ und der verschiedenen Konsensvereinbarungen und -übereinkünfte, die im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolutionen 45/207 vom 21. Dezember 1990, 47/149 vom 18. Dezember 1992 und 47/193 vom 22. Dezember 1992,

in der Erkenntnis, daß die Süßwasserressourcen in immer mehr Ländern knapp werden und daß es notwendig ist, die Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern zu erhöhen, zum Teil durch bessere Bewässerung und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen in einer für den landwirtschaftlichen Anbau geeigneten Weise, und in diesem Zusammenhang betonend, daß den von der Kommission für bestandfähige Entwicklung vereinbarten Fragenkomplexen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, insbesondere den Fragenkomplexen in Ziffer 139 des Berichts der Kommission über ihre zweite Tagung⁴⁰,

sowie in der Erkenntnis, daß es geboten ist, laufende Projekte umzugestalten und zu verbessern und knappe Wasser- und Bodenressourcen durch bessere Bewässerung und die

Bewirtschaftung der Wasserressourcen in einer für den landwirtschaftlichen Anbau geeigneten Art und Weise zu erhalten,

betonend, daß es geboten ist, die Beschlüsse der Kommission für bestandfähige Entwicklung voll umzusetzen, und insbesondere die Wichtigkeit der Arbeiten anerkennend, die die Kommission auf dem Gebiet der Süßwasserressourcen durchführt,

mit Besorgnis nachdrücklich darauf hinweisend, daß Hunger und Mangelernährung in zahlreichen Ländern, insbesondere in Afrika, zugenommen haben,

in Bekräftigung ihrer Verpflichtung, zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Frauen in ländlichen Gebieten beizutragen, in Anerkennung der entscheidenden Rolle, die sie in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelproduktion spielen,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, die auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft tätigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen mit ausreichenden Mitteln auszustatten, damit sie ihr Mandat erfüllen können,

in der Erkenntnis, daß es notwendig ist, die Nahrungsmittelproduktion und die Produktivität des Nahrungsmittelsektors in den Entwicklungsländern durch geeignete Politiken anzuregen, die der Agenda 21, insbesondere Kapitel 14, voll Rechnung tragen, und ein bestandfähiges wirtschaftliches Umfeld zu gewährleisten, so auch ein offeneres Handelssystem, das dem Aufbau eines lebensfähigen Agrarsektors und größerer Ernährungssicherheit förderlich ist,

1. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Nahrungsmittelproduktion, namentlich auch über agroindustrielle Erzeugnisse, internationale Märkte für Agrarprodukte und tropische Erzeugnisse und die weltweite Ernährungssicherheit⁴¹;

2. *stellt mit Besorgnis fest*, daß die insgesamt bereitgestellten Ressourcen für die Entwicklung des Nahrungsmittel- und Agrarsektors in den Entwicklungsländern ungeachtet der gewaltigen Herausforderungen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Ernährungssicherheit weiter zurückgegangen sind;

3. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, der Entwicklung des Nahrungsmittel- und Agrarsektors in der Entwicklungsagenda hohen Vorrang einzuräumen und zur Unterstützung einer bestandfähigen produktiven Landwirtschaft und der Ernährungssicherheit in den Entwicklungsländern auf nationaler, bilateraler und multilateraler Ebene Mittel zu mobilisieren;

4. *erklärt*, daß eine Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und die Verbesserung des Zugangs einkommensschwacher Menschen in den Entwicklungsländern zu Nahrungsmitteln zur Linderung der Armut und zur Beseitigung der Mangelernährung beitragen und mithelfen werden, den Lebensstandard dieser Menschen anzuheben;

5. *stellt fest*, daß die im Rahmen der Schlußakte über die Ergebnisse der multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde erzielten Übereinkünfte⁸ eine Grundlage für die

⁴⁰ Official Records of the Economic and Social Council, 1994, Supplement No. 13 (E/1994/33/Rev.1).

⁴¹ A/49/438.

Einleitung einer Reform des Agrarhandels geschaffen haben und wichtige Auswirkungen auf die Entwicklung der Nahrungsmittelproduktion, der agroindustriellen Erzeugnisse und der internationalen Märkte für Agrarprodukte und tropische Erzeugnisse sowie auf die weltweite Ernährungssicherheit haben werden;

6. *fordert* alle Länder, insbesondere die entwickelten Länder, *nachdrücklich auf*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um ein günstigeres internationales wirtschaftliches Umfeld, insbesondere ein offeneres Agrarhandelsystem, zu schaffen, das die Nahrungsmittelproduktion und die Produktivität des Nahrungsmittelsektors in den Entwicklungsländern anregt, und betont in diesem Zusammenhang, daß es gilt, die in der Schlußakte der Uruguay-Runde enthaltenen Übereinkünfte dringend voll umzusetzen;

7. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die in Rom angesiedelten Organe auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und das Welternährungsprogramm, einzeln und gemeinsam unternehmen, *fordert* diese Organisationen auf, ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft zu verstärken, insbesondere auch mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, und begrüßt die Programme dieser Organisationen, die auf die Nahrungsmittelproduktion zur Herbeiführung von Ernährungssicherheit in Ländern mit niedrigem Einkommen und Nahrungsmitteldefizit ausgerichtet sind, insbesondere auch die Einleitung von zwei Sonderprogrammen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation;

8. *mißt der Hilfe besondere Bedeutung bei*, welche die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen den Entwicklungsländern im Lichte der Schlußakte der Uruguay-Runde und im Kontext des Beschlusses der Uruguay-Runde über Maßnahmen im Zusammenhang mit den möglichen nachteiligen Auswirkungen des Reformprogramms auf die am wenigsten entwickelten Länder und die Netto-nahrungsmittelimporteure unter den Entwicklungsländern bei der Umgestaltung ihrer Grundsatzzpolitik sowie bei der technischen Hilfe gewährt;

9. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, der Förderung und Neubelebung des Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung in den Entwicklungsländern besondere Aufmerksamkeit zu schenken, indem sie unter anderem für eine stärkere Diversifizierung des Nahrungsmittel- und Agrarsektors sorgt und sich insbesondere auf die agroindustrielle Wirtschaft der Entwicklungsländer konzentriert;

10. *bittet* die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und die auf dem Gebiet der Ernährung und Landwirtschaft tätigen multilateralen Finanzinstitutionen, die Anstrengungen der Entwicklungsländer beim Aufbau kleiner und mittlerer Agroindustrien und Genossenschaften und bei der Verbesserung der Modalitäten für die Verarbeitung, den Transport, die Verteilung und die Vermarktung ihrer Nahrungsmittel und sonstigen Agrarprodukte zu unterstützen;

11. *begrüßt* den erfolgreichen Abschluß des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre oder Wüstenbildung schwer betroffene-

nen Ländern, insbesondere in Afrika⁴² und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das Übereinkommen die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für die Lösung des wichtigen Problems finden wird, dem sich insbesondere Afrika auf diesem Gebiet gegenüber sieht, und unterstützt in dieser Hinsicht unter anderem den Beitrag, den die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung zur Bewältigung des Problems der Bodendegradation in Afrika leisten, und bittet die genannten Organisationen, die Ausweitung ihrer Programme auf andere hiervon betroffene Regionen in Erwägung zu ziehen;

12. *fordert* die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, die multilateralen Finanzinstitutionen und die nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, ihre Anstrengungen im Hinblick auf eine umfassende Bewertung der Süßwasserressourcen zu verstärken, um die Verfügbarkeit dieser Ressourcen und den voraussichtlichen künftigen Bedarf zu ermitteln und die Probleme aufzuzeigen, mit denen sich die Generalversammlung auf ihrer Sondertagung 1997 auseinandersetzen soll;

13. *ersucht* die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und die multilateralen Finanzinstitutionen, interessierten Entwicklungsländern bei der Ausarbeitung und Umsetzung von einzelstaatlichen Wasserpolitiken und -strategien behilflich zu sein;

14. *bittet* die Regierungen, die internationalen Organisationen und gegebenenfalls die wissenschaftlich-technischen Organisationen, die bestandfähige Nutzung von Wasser für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und die ländliche Entwicklung durch eine effizientere Nutzung von Wasser für die Bewässerung in den Entwicklungsländern, insbesondere auf dörflicher Ebene, zu fördern;

15. *ersucht* die zuständigen regionalen und internationalen Organisationen, den Entwicklungsländern bei ihren Kooperationsbemühungen auf dem Gebiet der Erhaltung, der bestandfähigen Nutzung und der integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen behilflich zu sein, und unterstreicht die Notwendigkeit der vollinhaltlichen Durchführung der Beschlüsse der Kommission für bestandfähige Entwicklung, insbesondere was die Süßwasserressourcen betrifft;

16. *begrüßt* die Beiträge, die die Mitgliedstaaten zu der Vierten Wiederauffüllung der Mittel des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung angekündigt haben, und bittet in diesem Zusammenhang die Länder, soweit noch nicht geschehen, zu erwägen, ihre Beiträge so bald wie möglich anzukündigen und dabei den Beschlüssen Rechnung zu tragen, die vom Sonderausschuß für Ressourcenbedarf und damit zusammenhängende Verwaltungsprobleme des Fonds gefaßt wurden;

17. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit den zuständigen Organen, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der sich schwerpunktmäßig insbesondere mit der Nutzung von Süßwasserressourcen sowie mit den Auswirkungen der Ergebnisse der

⁴² A/49/84/Add.2, Anhang, Anlage II.

Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen auf die Nahrungsmittelproduktion, namentlich auch auf agroindustrielle Erzeugnisse und die allgemeine Ernährungssicherheit in den Entwicklungsländern, befaßt;

18. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Bestandfähige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" den Unterpunkt "Ernährung und landwirtschaftliche Entwicklung" aufzunehmen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/104. Rohstoffe

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 45/200 vom 21. Dezember 1990, 47/185 vom 22. Dezember 1992 und 48/214 vom 23. Dezember 1993 und betonend, daß es dringend notwendig ist, diese vollinhaltlich umzusetzen,

mit Genugtuung über die Wichtigkeit, die in der von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedeten Agenda 21³ Rohstofffragen im Kontext der bestandfähigen Entwicklung beigemessen wird,

unter Hinweis auf die in der Schlußakte der Ergebnisse der multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde⁸ in bezug auf den Marktzugang eingegangenen Verpflichtungen und die Bedeutung, die den verbesserten Exportmöglichkeiten der Entwicklungsländer darin beigemessen wird,

in der Erwägung, daß in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in den afrikanischen Ländern und den am wenigsten entwickelten Ländern, Exporterlöse, Arbeitsplätze, Einkommen und Ersparnisse nach wie vor in erster Linie dem Rohstoffsektor entspringen, der außerdem einen wichtigen Investitionsbereich darstellt und wesentlich zur Neubelebung von Wachstum und Entwicklung beiträgt,

Kenntnis nehmend von der jüngsten Erhöhung einiger Rohstoffpreise, in der Erkenntnis, daß dies möglicherweise kein langfristiger Trend ist, sowie in Anerkennung der Notwendigkeit besser funktionierender Rohstoffmärkte und der Notwendigkeit stabiler und berechenbarer Rohstoffpreise, so auch der Vermeidung von exzessiven Preisschwankungen und der Suche nach langfristigen Lösungen für die Rohstoffprobleme,

besorgt über die Schwierigkeiten, denen sich die Entwicklungsländer bei der Finanzierung und Durchführung tragfähiger Diversifizierungsprogramme gegenübersehen,

eingedenk der Notwendigkeit, daß die Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen Länder und die am wenigsten entwickelten Länder, ihre Volkswirtschaften und insbesondere den Rohstoffsektor diversifizieren, mit dem Ziel, ihre Produktions-, Verteilungs- und Vermarktungssysteme zu modernisieren, die Produktivität zu steigern und ihre Exporterlöse im Kontext des allgemeinen Preisverfalls von Grundstoffen zu erhöhen,

1. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über die Rohstoffsituation, entwicklungsrelevante Verbindungen zwischen dem Rohstoffsektor und

anderen Sektoren und notwendige Maßnahmen zur Herstellung solcher Verbindungen im Kontext der Diversifizierung⁴³;

2. *betont*, daß die stark von Grundstoffen abhängigen Entwicklungsländer auch weiterhin eine Innenpolitik und ein institutionelles Umfeld fördern müssen, die eine Diversifizierung begünstigen und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen;

3. *erklärt*, daß flankierende internationale Politiken dringend notwendig sind, um das Funktionieren der Rohstoffmärkte durch effiziente und transparente Preisbildungsmechanismen, namentlich Rohstoffbörsen, und durch die Heranziehung von Instrumenten zur Risikobegrenzung bei Rohstoffpreisfluktuationen zu verbessern;

4. *stellt fest*, daß die Entwicklungsländer, insbesondere die rohstoffabhängigen Entwicklungsländer, die Notwendigkeit stabiler und berechenbarer Rohstoffpreise zum Ausdruck gebracht haben;

5. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Rohstoffdiversifizierung als Mittel zur Erhöhung der Exporterlöse der Entwicklungsländer und zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit trotz anhaltender Preisinstabilität bei einigen Grundstoffen und der allgemeinen Verschlechterung der Austauschverhältnisse;

6. *fordert* die entwickelten Länder *nachdrücklich auf*, die Bemühungen, die die Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen Länder, zur Rohstoffdiversifizierung unternehmen, auch weiterhin zu unterstützen, indem sie ihnen unter anderem technische und finanzielle Hilfe für die Vorbereitungsphase ihrer Rohstoffdiversifizierungsprogramme gewähren;

7. *wiederholt*, wie wichtig es ist, den Beitrag des Rohstoffsektors zum Wirtschaftswachstum und zu einer bestandfähigen Entwicklung in den rohstoffabhängigen Entwicklungsländern zu maximieren, und betont in dieser Hinsicht unter anderem,

a) daß ein entsprechendes innerstaatliches und ein günstiges internationales Umfeld für eine erfolgreiche Diversifizierung und die Herstellung entwicklungsrelevanter Verbindungen zwischen dem Rohstoffsektor und anderen Wirtschaftssektoren sowie für den Zugang zu den Märkten unverzichtbar ist;

b) daß handelsverzerrende Politiken und Praktiken, namentlich tarifäre und nichttarifäre Hindernisse, progressive Zölle und Wettbewerbshindernisse, die Fähigkeit der Entwicklungsländer zur Exportdiversifizierung und zur erforderlichen Umstrukturierung ihres Rohstoffsektors beeinträchtigen;

c) daß die Ausweitung des Süd-Süd-Rohstoffhandels Möglichkeiten für intersektorale Verbindungen innerhalb der exportierenden Länder und zwischen diesen bietet;

d) daß es notwendig ist, Forschung und Entwicklung zu fördern, Infrastruktur und Unterstützungsdienste bereitzustellen und zu Investitionen anzuregen, so auch zur Gründung von Gemeinschaftsunternehmen in den Entwicklungsländern, die im Rohstoffsektor und rohstoffverarbeitenden Sektor tätig sind;

8. *betont*, daß es wichtig ist, daß die Entwicklungsländer einen beträchtlichen Teil ihrer Rohstoffe weiterverarbeiten,

⁴³ A/49/226.